

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003565/2014
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Fiona Hall (ALDE), Marietje Schaake (ALDE) und Alexander Graf Lambsdorff (ALDE)

Betrifft: Bevorstehende Wahlen in der Türkei

Im Laufe des vergangenen Jahres waren allerlei besorgniserregende Entwicklungen in der Türkei im Zusammenhang mit Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, freier Meinungsäußerung und Achtung der Menschenrechte festzustellen.

Die bevorstehenden Kommunalwahlen in der Türkei, die für den 30. März 2014 geplant sind, bieten eine Gelegenheit, einige dieser negativen Entwicklungen umzukehren, aber nur, wenn sie unter Beachtung der internationalen Standards durchgeführt werden und dabei eine echte Pressefreiheit herrscht, alle politischen Parteien antreten dürfen und sich die Wahlen in einem demokratischen und legitimen Umfeld abspielen.

Kann der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) darlegen, wie die Durchführung dieser Kommunalwahlen zu beobachten gedenkt, etwa indem Partner wie beispielsweise die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa/das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte hierfür herangezogen werden?

Plant der EAD Maßnahmen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in der Türkei? Falls nicht, weshalb nicht?

Wurde der EAD von der türkischen Regierung, sei es formal oder inoffiziell, ersucht, entweder die Kommunalwahlen oder die Präsidentschaftswahlen 2014 auf irgendeine Art und Weise zu unterstützen oder zu beobachten?